



Information zur Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft (Auf Empfehlung der ÖGUM)

Name der Schwangeren:

Sie haben unsere Ordination zur Durchführung einer Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes aufgesucht. Mit dieser Untersuchung sind wir heute in der Lage, eine Vielzahl von Fehlbildungen und kindlichen Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen. Vor der Durchführung der Untersuchungen bitten wir Sie jedoch, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Wissenstand keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind hat. Dies gilt auch für wiederholte Untersuchungen.

Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Erkrankungen erkannt werden können. Es ist möglich, dass kleinere Defekte unerkannt bleiben, z.B. ein Loch in der Herzwand, eine Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, kleine Defekte im Bereich der Wirbelsäule sowie Finger- und Zehenfehlbildungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Beurteilung des ungeborenen Kindes kann zudem durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. verminderte Fruchtwassermenge, ungünstige Kindeslage, kräftige mütterliche Bauchdecke, Narben usw.

Im Besonderen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21) oder Stoffwechselerkrankungen mittels Ultraschalluntersuchungen allein nicht erkannt werden können. Hierfür sind Eingriffe wie Fruchtwasserpunktion, Plazentapunktion oder kindliche Blutuntersuchungen durch Nabelschnurpunktion notwendig. Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Chromosomenstörungen könnte der Combined Test (Ultraschalluntersuchung mit Nackendichtemessung sowie Blutabnahme zur Bestimmung der Schwangerschaftshormone zwischen der 12. und 14. SSW) liefern.

Aus einem unauffälligen Ultraschallbefund kann daher nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass das Kind normal entwickelt und gesund geboren wird.

Erklärung der Schwangeren:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich diese Grenzen der Ultraschalluntersuchung zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Ich habe zur Ultraschalluntersuchung keine weiteren Fragen. Ich bin einverstanden, den Kostenbeitrag für das Organscreening von EUR 160,- zu leisten.

Mondsee, am

.....
Unterschrift der Schwangeren

.....
Unterschrift Arzt

Med. indiziert ja nein

